BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

Bundesministerium für
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
C1/4
Stubenring 1
1010 Wien

| Ihr Zeichen | Unser Zeichen | Bearbeiter/in | Tel **501 65** | Fax **501 65** | Datum |
|---|---|---|---|---|---|
| BMWFW-56.162/0026-C1/4/2014 | WP-GSt-Gi/Sc | Ulrike Ginner<br>Helmut Gahleitner | DW 2142<br>DW 2550 | DW 42142<br>DW 42550 | 15.10.2014 |

## EU;Consultation on the Review of the Insurance Block Exemption Regulation Konsultation zur Überarbeitung der Versicherungs-Gruppenfreistellungsverordnung

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung der EU-Konsultation zur Überarbeitung der Versicherungs-Gruppenfreistellungsverordnung und möchte hierzu folgende Stellungnahme abgeben:

Die Konsultation erfolgt im Rahmen eines Fragebogens, der vorrangig unternehmensorientiert konzipiert ist und daher nicht beantwortet werden kann. Die BAK möchte aus konsumentenpolitischer Sicht folgende versicherungsrelevante Aspekte in die Diskussion einbringen.

In den letzten 10 Jahren hat es keine nennenswerten Marktstrukturentwicklungen gegeben. Markteintritte bzw Offerte von ausländischen Versicherern (vor allem aus Deutschland und Großbritannien) haben lediglich in der Sparte Lebensversicherung stattgefunden, aber zu keinen nennenswerten Verschiebungen in der Marktstruktur geführt. Der Bereich Krankenversicherung weist nach wie vor eine hohe Konzentration auf. Die größten vier Versicherungsinstitute verfügen über einen Marktanteil von rund 95 %, Marktführer ist die Uniqa Österreich Versicherungen AG mit einem Anteil am Prämienvolumen von knapp 50 %.

Die BAK möchte auf die Tendenz hinweisen, dass Versicherungen zunehmend schlechte Risiken loswerden wollen und Versicherungsnehmer nach Eintritt eines Schadensfalles kündigen bzw im Rahmen einer Änderungskündigung höhere Prämien verlangen.

In diesem Zusammenhang ist auch das zentrale Informationssystem des Versicherungsverbandes (ZIS) zu erwähnen. Dies ist eine Datenbank, die Daten über wesentliche Informatio-

nen zu Versicherungsverträgen, Schadenshäufigkeiten und -abwicklung enthält und auf die alle Versicherungen und Versicherungsmakler Zugriff haben.

Durch das ZIS erhalten nun auch andere Versicherungsunternehmen Kenntnis dieser Sachverhalte und können die Risiken leichter einschätzen bzw den Abschluss von Versicherungsverträgen ablehnen oder nur zu höheren Prämien anbieten.

Über diese Datenbank findet somit auch ein Marktinformationsaustausch statt, welcher wettbewerbsrechtlich aus Sicht der BAK nicht unproblematisch erscheint. Auch in Hinblick auf datenschutzrechtliche Probleme ist das ZIS kritisch zu sehen, weil personenbezogene Daten gespeichert werden.

Die geltende Gruppenfreistellungsverordnung (IBER bzw VersGVO) ermöglicht den Austausch von Informationen und die gemeinsame Auswertung von Statistiken zur Berechnung von Nettoprämien.

Sollte das ZIS durch die gegenwärtige VersGVO freigestellt sein, so spricht sich die BAK dafür aus, dass für eine künftige Erarbeitung einer VersGVO ein gemeinsames Marktinformationssystem, wie das ZIS mit der Speicherung von individuellen Daten über die Versicherungsnehmer eines darstellt, nicht freigestellt werden darf bzw bei Durchführung eines solchen, die gesamte Gruppenfreistellungsverordnung entzogen werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

Rudi Kaske
Präsident
FdRdA

Maria Kubitschek
iV des Direktors
FdRdA